



DER INNENMINISTER
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

IV 810 c - 512.111 - 61.118 -

(Geschäftszelchen im Antwortschreiben angeben)

2300 KIEL, den 5. Juli 1982
☎ (0431) Durchwahl 596...3043

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein · Postfach 1133 · 2300 Kiel 1

Herrn Amtsvorsteher
des Amtes Herzhorn

2209 Herzhorn

Kreis Steinburg
Eing. 15. JULI 1982
Amt

durch den Herrn Landrat
des Kreises Steinburg
- Kreisbauamt -

2210 Itzehoe

Gesehen!
2210 Itzehoe, den 15.7.82
Abteilung 600-610
Der Landrat
im Auftrage
Peperkorn

Betr.: Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Gemeinde Kollmar

Bezug: Bericht vom 2. Juni 1982
(hier eingegangen am 6. Juni 1982)

Anlq.: 4 Planausfertigungen
1 Verfahrensakte

Die von der Gemeindevertretung am 7. April 1982 beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kollmar (bestehend aus der Planausfertigung) wird hiermit gemäß § 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949),

g e n e h m i g t .

Die übersandten Vorgänge sind - bis auf eine Ausfertigung, die ich zu meinen Akten genommen habe - als Anlage wieder beigelegt.

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 6 BBauG ortsüblich bekanntzumachen. In die Bekanntmachung sind auch Hinweise gemäß § 155 a Abs. 4 BBauG aufzunehmen.

Den Tag der abgeschlossenen Bekanntmachung (Veröffentlichung in einer Tageszeitung oder Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist an de

- b. v.

Bekanntmachungstafel) bitte ich mir unter Beifügung eines Abdruckes der Veröffentlichung (bei Aushang an der Bekanntmachungstafel mit Datum der Abnahme) mitzuteilen.

Grundriss 2018

Im Auftrage
gez. Steinkopf



Beglaubigt


Kanzleivorsteherin

Amt Herzhorn

Der Amtsvorsteher

Az.: 610.00.62 Sp/L

(bei Rückantwort bitte angeben)

2209 Herzhorn, den 27.07.82

Gartenstraße 4

Fernsprecher: (0 41 24) 30 15

Amt Herzhorn, Der Amtsvorsteher, Gartenstraße 4, 2209 Herzhorn

An den
Herrn Innenminister
des Landes Schl.-Holst.
IV 810 c

Auskunft erteilt: Frau Speerforck

2300 Kiel

durch den

Herrn Landrat
des Kreises Steinburg
Kreisbauamt

2210 Itzehoe

Kreis Steinburg

Eing. 28. JULI 1982

Amt

Gesehen!
2210 Itzehoe, den 2.8.82
Abteilung 600-610
Der Landrat
Im Auftrage
[Signature]

Betr.: Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Kollmar;
hier: Bekanntmachung der Genehmigung

Bezug: Erlaß des Herrn Innenministers vom 05.07.82, Az.: IV 810 c
- 512.111 - 61.118 -

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Gemeinde Kollmar ist am 23. Juli 1982 in der Norddeutschen
Rundschau und in den Elmshorner Nachrichten bekanntgemacht
worden. In der Anlage überreiche ich Ihnen für Ihre Unterlagen
beglaubigte Kopien dieser Bekanntmachungen.

Zusatz für den Herrn Landrat

In der Anlage überreiche ich Ihnen für Ihre Unterlagen je eine
Ausfertigung der Planzeichnung und des Erläuterungsberichtes.

Im Auftrage:

Hinrichs
Oberamtsrat

Anlagen



Bekanntmachung Nr. 18 des Amtes Herzhorn

Betr.: Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kollmar

Die von der Gemeindevertretung Kollmar in der Sitzung am 25. 6. 1981 beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kollmar wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 5. Juli 1982 Az.: IV 810 C - 512.111 - 61.118 ohne Auflagen und Hinweise nach § 6 Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 949), genehmigt.

Die Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kollmar wird mit dem Beginn des 24. Juli 1982 wirksam.

Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungsplanes und den Erläuterungsbericht dazu in der Amtsverwaltung Herzhorn in 2209 Herzhorn, Gartenstraße 4, Zimmer 7, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes bei dieser Änderung des Flächennutzungsplanes mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

2209 Herzhorn, den 19. Juli 1982

**Amt Herzhorn
Der Amtsvorsteher
Peters**

Veröffentlicht in den „Elmshorner Nachrichten“ am 23. Juli 1982



Es wird hiermit bescheinigt, daß die vorstehende Fotokopie der Bekanntmachung Nr. 18 des Amtes Herzhorn mit dem Original übereinstimmt. Die Bekanntmachung ist am 23. Juli 1982 in den Elmshorner Nachrichten veröffentlicht worden.

2209 Herzhorn, den 27.07.82

Amt Herzhorn
Der Amtsvorsteher

A. A.



(Hinrichs)
Oberamtsrat



Bekanntmachung Nr. 35 des Amtes Herzhorn

Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kollmar

Die von der Gemeindevertretung Kollmar in der Sitzung am 23. 6. 81 beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kollmar wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 5. Juli 1982 Az.: IV 810 C - 512.111 - 61.118 ohne Auflagen und Hinweise nach § 6 Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256), geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949), genehmigt.

Die Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kollmar wird mit dem Beginn des 24. Juli 1982 wirksam.

Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungsplanes und den Erläuterungsbericht dazu in der Amtsverwaltung Herzhorn in 2209 Herzhorn, Gartenstraße 4, Zimmer 7, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes bei dieser Änderung des Flächennutzungsplanes mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

2209 Herzhorn, den 19. Juli 1982 Amt Herzhorn
Der Amtsvorsteher
Peters

Veröffentlicht in der Norddeutschen Rundschau
am 23. Juli 1982

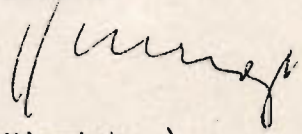


Es wird hiermit bescheinigt, daß die vorstehende Fotokopie der Bekanntmachung Nr. 35 des Amtes Herzhorn mit dem Original übereinstimmt. Die Bekanntmachung ist am 23. Juli 1982 in der Norddeutschen Rundschau veröffentlicht worden.

2209 Herzhorn, den 27.07.82

Amt Herzhorn
Der Amtsvorsteher
i. A.




(Hinrichs)
Oberamtsrat

Erläuterungsbericht zur 1. Änderung
des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kollmar

Der Bereich der 1. Flächennutzungsplanänderung umfaßt eine Fläche von ca. 1,5 ha und grenzt unmittelbar an die bereits ausgewiesene Mischbaufläche der Gemeinde an. Als Nutzung ist Wohnbaufläche dargestellt.

Die Flächennutzungsplanänderung ist die Voraussetzung für den Bebauungsplan Nr. 5 "Am Deich" der Gemeinde Kollmar. Dieser B-Plan soll eindeutige Rechtszustände in diesem Gebiet herstellen, um eine weitere Bebauung außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage zu verhindern. Außerdem soll die nach ortsplannerischen Gesichtspunkten ungünstige bandartige Bebauungsstruktur nicht mehr fortgesetzt werden, sondern es soll eine Konzentration der Siedlungsentwicklung eingeleitet werden.

Weiterhin soll der landschaftliche Reiz des Ortes erhalten bleiben und der Ausblick in die an dieser Stelle sehr charakteristische Marschlandschaft nicht verbaut werden. Das Landschaftsschutzgebiet wurde für den Bereich der neu ausgewiesenen Wohnbauflächen ausgenommen.

Gleichzeitig mit dieser 1. Flächennutzungsplanänderung erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Am Deich" der Gemeinde Kollmar. Die Erschließung sowie Ver- und Entsorgung des Geländes ist vorhanden. Das B-Plangebiet Nr. 4 Wiesengrund III wurde zur Vervollständigung zeichnerisch dargestellt.

Auf den Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Gemeinde wird im Übrigen hingewiesen.

Kollmar, den 2. Juni 1982



Gemeinde Kollmar

S. Norkus

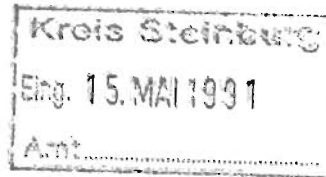
(S. Norkus)
Bürgermeister

plankontor Gesellschaft für Stadterneuerung und Planung mbH
Bergiusstraße 27 • 2000 Hamburg 50 • Telefon 040/39 17 69 • Telefax 39 17 70

Hamburg, 10.05.1991

K 20/90
TK - PK
ø Herrn Bürger-
meister Norkus
über Amt Herz-
horn

Kreis Steinburg
Kreisplanungsamt
z.Hd. Herrn Degen
Karlstr. 13 - 15
2210 Itzehoe



Betr: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kollmar

Sehr geehrter Herr Degen,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Kollmar hat am 4. Februar 1991 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Wir möchten Ihnen mitteilen, daß unser Büro mit der Durchführung der 2. Flächennutzungsplanänderung beauftragt ist. Der Änderungsbereich wird flächendeckend das gesamte Gemeindegebiet umfassen. Die öffentliche Hinweisbekanntgabe erfolgte ortsüblich am 23. März 1991 in der Norddeutschen Rundschau und am 25. März 1991 in den Elms-horner Nachrichten.

Da wir im Kreis Steinburg noch nicht mit der Durchführung einer Flächennutzungs- oder Bebauungs-planung beauftragt waren, bitten wir Sie, uns eine aktuelle Liste der Träger öffentlicher Belange zuzu-senden.

Wie bereits in einem ersten Gespräch zwischen Ihnen und unserem Herrn Lewin angesprochen, beab-sichtigen wir, die Träger öffentlicher Belange frühzeitig, in aller Regel vor dem im BauGB vorge-schriebenen Zeitraum zu beteiligen.

In diesem Sinn hoffen wir auf eine gute Zusammenarbeit und werden uns so bald wie möglich mel-den.

Vielen Dank und mit freundlichem Gruß

M. Sommer
Marianne Sommer
plankontor GmbH

er

De 29.05.91

**Bekanntmachung Nr. 23 des Amtes Herzhorn
für die Gemeinde Kollmar**

Betr.: Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Gemeinde Kollmar

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kollmar hat in ihrer Sitzung am
4. 2. 1991 beschlossen, zu dem bestehenden Flächennutzungsplan die
2. Änderung aufzustellen, die für das gesamte Gemeindegebiet folgende
Änderungen der Planungen vorsieht:

Die Ermöglichung einer bedarfsorientierten Eigenentwicklung der
Gemeinde und die Förderung des Fremdenverkehrs.

Dieser Beschluß wird hiermit bekanntgemacht.

2209 Herzhorn, den 21. März 1991

Amt Herzhorn
Der Amtsvorsteher
gez. Lange

Veröffentlicht in der Norddeutschen Rundschau am 23. März 1991

Bekanntmachung

**Nr. 9 des Amtes Herzhorn
für die Gemeinde Kollmar**

Betr.: Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungs-
planes der Gemeinde Kollmar.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kollmar hat in
ihrer Sitzung am 4. 2. 1991 beschlossen, zu dem bestehen-
den Flächennutzungsplan die 2. Änderung aufzustellen,
die für das gesamte Gemeindegebiet folgende Änderun-
gen der Planungen vorsieht:

Die Ermöglichung einer bedarfsorientierten Eigenent-
wicklung der Gemeinde und die Förderung des Fremden-
verkehrs.

Dieser Beschluß wird hiermit bekanntgemacht.

2208 Herzhorn, den 21. März 1991

**Amt Herzhorn
Der Amtsvorsteher
gez. Lange**

Veröffentlicht in den Elmshorner Nachrichten am 25.
März 1991.

613-0

Landesamt für Denkmalpflege · Wall 74 · 2300 Kiel 1

Amt Wilstermarsch
- Amtsvorsteher -
Kohlmarkt 25

2213 Wilster

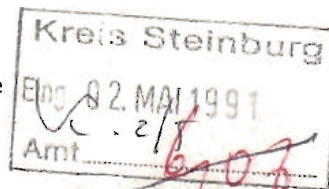
Landesamt
für
Denkmalpflege
Schleswig-Holstein

9067-153
29.04.1991
v.S./ei

Nachrichtlich:

Architekt Dipl.-Ing.
S. Hannemann
Langenhals 16
2201 Kollmar

Landrat
des Kreises Steinburg
Untere Denkmalschutzbehörde
Postfach, 2210 Itzehoe



insbändig 613-0

Zuwendung aus Mitteln der Denkmalpflege - Landesmittel - für St.
Margarethen, Poststr. 11, Kreis Steinburg

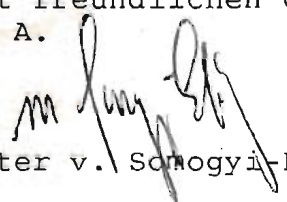
Ihr Schreiben vom 12.04.1991 - Az. 93 30 01 13

Sehr geehrter Herr Speerforsk,

in Ihrem Schreiben baten Sie um Fristverlängerung zur Vorlage
des Verwendungsnachweises. Ich bitte, die bewilligte Zuwendung
(DM 26.175,-) unter Vorlage des Verwendungsnachweises, für die
Tischlerarbeiten bis zum 30.10.1991 abzurufen.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.


Peter v. Schogyi-Erdödy